

Straßenbauvorhaben: Gehwegbau in der Potsdamer Landstraße im OT Buchow-Karpzow

1. Anliegerversammlung am 27.03.2018,
von 19:00 Uhr,
bis 20:30 Uhr

in der BBS Buchow-Karpzow, Parkstraße 9a, 14641 Wustermark

zum Thema: Vorstellung der Ausbauparameter im Rahmen des
Gehwegbaus in der Potsdamer Straße im OT
Buchow-Karpzow

1. Begrüßung

2. Vorstellung der Personen und Gäste

- Herr Zische Ingenieurbüro Zische
- Herr Schöne Ortsvorsteher des OT Buchow-Karpzow
- Frau Schöne Mitglied des Ortsbeirates Buchow-Karpzow
- Herr Heideklang Mitglied des Ortsbeirates Buchow-Karpzow
- Frau Mühlhausen stellv. Leiterin des FB Bauen und Wohnumfeld
- Herr W. Scholz Leiter des FB Bauen und Wohnumfeld
- Herr H. Schreiber Bürgermeister der Gemeinde Wustermark

3. Verfahrensablauf für den heutigen Abend

3.1 Einführung durch Herrn W. Scholz

Heute sollen den Grundstückseigentümern die vorliegende Entwurfsplanung (LPH 3) für den Ausbau des zwei Meter breiten Gehweges in der Potsdamer Landstraße im OT Buchow-Karpzow informiert werden.

Ziel des heutigen abends ist es die Grundstückseigentümer mit dem Projekt und über den zeitlichen Ablauf vertraut zu machen.

1. Hintergrund der heutigen Veranstaltung die Realisierung der Schulwegsicherung von Wustermark über Hoppenrade nach Buchow-Karpzow.

Im Rahmen der Herstellung der Schulwegsicherung haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des oben angeführten Bauvorhabens für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt werden kann.

Folgende Prämissen müssen jedoch im Ergebnis dieses Arbeitsgespräches mit dem Landesbetrieb Straßenwesen beachtet und berücksichtigt werden:

1. Geplante Gehwegbreite an der L 204 2,00 m
 2. Mindestentfernung vom Bord: 1,00 m
 3. Gehwegbau nur einseitig
 4. Kein Eingriff in den Fahrbahnbereich
 5. Die Engstellen des Gehweges in den OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade werden akzeptiert. Hier liegt die Gehwegbreite unter den geforderten 2,00 m. (Eventuell müssen in Abhängigkeit der Zweckbindungsfristen Fördermittel zurück gezahlt werden. Das wird davon abhängen, wann das Land Brandenburg das Geld haben wird, um die Fahrbahn in der Ortslage zu sanieren.)
 6. Kein Bau von Verkehrsinseln
 7. Herstellung von Grundstückszufahrten auf der Seite, auf der der Gehweg gebaut wird, ist möglich.
 8. Herstellung des fehlenden Teilstücks des asphaltierten Gehwegabschnittes auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite der Potsdamer Landstraße in der Ortslage Buchow-Karpzow (ca. 30 m²) möglich.
2. Der Bau des Gehweges in der Potsdamer Landstraße im OT Buchow-Karpzow erfolgt auf der Grundlage des damaligen Projektes des Ingenieurbüros AIB M. Kiertscher vom **November 2008**.

Dieses Projekt beinhaltet

- den Bau von zwei Gehwege.
- die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße über die öffentliche Bereiche
- den grundhaften Ausbau der Fahrbahn
- die Umsetzung der Straßenbeleuchtung

Aufgrund der zwischenzeitlichen altersbedingten Schließung des AIB M. Kiertscher und vor dem Hintergrund der gegebenen Projektänderungen wurde neue Angebote für

- die Planungsleistungen
- die Baugrunduntersuchung
- die LAGA-Untersuchung

beauftragt

3.2. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung mit den nachfolgend aufgeführten Mindestausbauparametern die in der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Zische vom 05/2017 manifestiert und heute beraten wurden:

1. eine Ausbaulänge von ca. 330 m
2. Bau eines einseitigen 2,00 m breiten Gehweges auf der Westseite der Ortslage (Lückenschluss zwischen den vorhandenen außerörtlichen Geh-Radwegen) in einer Betonsteinpflasterdecke)
3. Anschluß des asphaltierten Teils des Radweges an die bestehende Zufahrt (ca. 30 m²)
4. Anlage eines einseitigen 1,00 m breiten Grünstreifens zwischen Gehweg und Fahrbahn
5. die Herstellung der Rasensaat, der Geländemodellierung, und der Baumpflanzungen.
6. Anpassung der Entwässerung an die herzustellenden Grundstückszufahrten und den Gehweg
7. die Herstellung von Zufahrten bei bebauten/bebaubaren Grundstücken und unter Berücksichtigung *gegebener Bedingungen entlang der Potsdamer Landstraße*
Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m
8. Regelquerschnitt für den auszubauenden Gehweg in der Potsdamer Straße

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau
3-5 cm Brechsand/Splitt
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m²
40 cm Gesamtaufbau
9. Regelquerschnitt für die Zugänge

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5
28 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 80 MN/m²
40 cm Gesamtaufbau
10. Regelquerschnitt für die Zufahrten
(Zufahrten entspr. BKI 0,3; Frostempfindlichkeitsklasse F 3; Frosteinwirkung Zone II; Wasserverhältnisse teilweise ungünstig, Tragfähigkeitsanforderung: Verformungsmodul Planum Ev2 = 45 MN/m²)

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 MN/m²
33 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/56,
60 cm Gesamtaufbau
11. Zugänge in Kombination mit Zufahrten, Aufbau wie Zufahrt

3.3. Erschließungskosten (Nicole Mülhausen)

Bitte Einfügen!!!

3.4. Abschließende Hinweise der Gemeindeverwaltung

1. Die Herstellung des einseitigen 2,00 m breiten Gehweges in der Potsdamer Landstraße erfolgt nur, wenn dieses Tiefbauvorhaben durch den Landesbetrieb Straßenwesen gefördert wird. Das kann 2019 oder 2020 erfolgen.
2. Der Grundstückseigentümer, der seinen Garten auf dem Eigentum des Landes Brandenburg errichtet hat, ist am 05.12.2017 aufgefordert worden, diesen zurückzubauen. Das sollte bis zum 30.06.2018 abgeschlossen sein.
3. In der Zeit vom 12.06.2017 – 16.06.2017 erfolgte in der Potsdamer Landstraße eine Verkehrszählung der Fußgänger und Radfahrer. Diese Verkehrszählung war die Grundlage des Antrages „Gehweg Radfahrer frei“

Gemäß dem Schreiben vom 29.06.2017 von der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland ist die Freigabe eines Gehweges auch für Radfahrer nur dann in Betracht kommen kann, wenn die unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist und die Beschaffenheit und der Zustand des Gehweges den Verkehrsbedürfnissen des Radweges entsprechen.

Im Ergebnis teilt der Landkreis Havelland der Gemeinde Wustermark mit, dass eine Ausweisung „Gehweg Radfahrer frei“ entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung nicht anordnungsfähig ist. Ursächlich dafür sind u.a. die Unterschreitung der notwendigen Gehwegbreite von 2,50 m und ein damit einhergehendes Gefährdungspotential für den Fußgänger.

Der Landkreis Havelland empfiehlt der Gemeinde Wustermark den geplanten Gehweg mit einer Regelbreite von 2,50 m baulich anzulegen, der in den Bereichen des Bauanfangs und des Bauendes sowie an der örtlichen Engstelle zwischen der Einmündung Priorter Straße (K 6305) und dem Bauende auf 2,00 m eingeengt werden soll. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Z 239 und Zz 1022-10 kann nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen.

4. Gemäß § 2 (5) der StVO müssen Kinder bis zum vollendeten 8 Lebensjahr und dürfen Kinder bis zum vollendeten 10 Lebensjahr den Gehweg mit Fahrrädern benutzen.

4. Entscheidungen der Grundstückseigentümer

1. Die anwesenden Grundstückseigentümer votieren einstimmig dafür, dass vom Bedarf her ein 2,00 m breiter Gehweg an der Potsdamer Landstraße völlig ausreichend ist. Von der Anlage eines 2,50 m breiten gemeinsamen Geh-/Radweges soll abgesehen werden.
2. Die anwesenden Grundstückseigentümer votieren weiterhin einstimmig dafür, dass im Zusammenhang mit dem Gehwegausbau in der Potsdamer Landstraße zwei Leerrohre mit Kabelzugschächten mitverlegt werden sollen. Diese Maßnahme soll aus zwei Gründen realisiert werden:
 1. Verringerung des Aufwandes bei der Versorgung des OT Buchow-Karpzow mit dem schnellen Inter-Net.
 2. Verlängerung des Zeitraumes für die Aufnahme des Gehweges im Rahmen künftiger Erschließungsmaßnahmen.

Diese Kosten verbleiben vollständig bei der Gemeinde Wustermark

5. Prüfaufträge an die Verwaltung/an das Planungsbüro

1. Potsdamer Landstraße 6: - Prüfung der Fällung des bestehenden Nadelbaumes und Entfernung der beiden Baumstümpfe im Zusammenhang mit dem geplanten Gehwegbau

2. Potsdamer Landstraße 1: - Der Grundstückseigentümer weist auf die bestehende Entwässerungsproblematik für sein Grundstück hin und bittet die Verwaltung um die Verbesserung der bestehenden Situation.

- Der Grundstückseigentümer weist die Verwaltung darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Trockenlegung seines Gebäudes festgestellt wurde, dass die bestehende Gasleitung eine Tiefenlage von ca. 60 cm hat. Dies könnte bei der Herstellung seiner Grundstückszufahrt zu Problemen führen.

W. Scholz